

Protokoll:

Aus der Mitte des Ausschusses wird um eine nähere Erläuterung gebeten, weshalb die Satzung durch das „oder“ in der Formulierung eine Option auf einen zweiten Vorsitzenden eröffnen soll.

Die Verwaltung führt hierzu aus, dass es sich um eine Möglichkeit der Entlastung handelt, wenn der Vorsitz doppelt besetzt wird. Eine Pflicht für zwei Vorsitzende kann allerdings nicht bei jeder Wahl erfüllt werden, wenn sich nicht genügend Kandidaten zur Wahl stellen lassen.

Die Vorsitzende bestätigt, dass der Antrag ausführlich durch das Rechtsamt geprüft wurde und die Formulierung in der Satzung in der vorliegenden Form rechtmäßig ist.

Die Verwaltung betont die Notwendigkeit der flexibleren Gestaltung, um dem Jugendrat das politische Engagement zu ermöglichen. Zurzeit kann nur der/die Vorsitzende an einer Gremiensitzung teilnehmen. Bei Terminüberschneidungen ist der Jugendrat nur an einer Stelle vertreten, andere Gremien können nicht besucht werden.

Frau Nießen vom Jugendrat teilt mit, dass es in der Praxis zwischen Nachmittagsunterricht in der Schule, anderen schulischen Verpflichtungen und dem Engagement im Jugendrat häufig zu Terminkollisionen kommt, zumal sich auch Stundenpläne teils unterjährig verändern. Wenn die Pflicht der Teilnahme an Gremiensitzungen bei einer Einzelperson liegt und mehr Aufgaben anfallen, als bewältigt werden können, möchten weniger Jugendliche eine entsprechende Position übernehmen. Um sicherzustellen, dass der Vorsitz im Jugendrat auch weiterhin von jungen Menschen besetzt wird, bittet der Jugendrat um entsprechende Änderung der Satzung.